

Herrn H. Rahn das Ehrenbürgerrecht verliehen. Der Beschluß des Gemeinderaths wurde einstimmig gefaßt." Der Vorgang ist um so beachtenswerther, als in Laichingen keine Juden wohnen und dieses Städtchen zu dem einzigen württembergischen Landgerichtsbezirk gehört, in welchem der Antisemitismus zeitweise florierte.

① Heilbronn, 1. April. In der „Neckar-Ztg.“ veröffentlichte die „Ortsgruppe Heilbronn des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes“ nachstehende Erklärung: „Durch das Vorgehen des Herrn Scheuermann zum Falken, der uns einen vor drei Wochen bestellten Saal etwa eine Stunde vor Beginn der von uns einberufenen öffentlichen Versammlung mit der Begründung versagte, daß wir antisemitische Tendenzen verfolgen, sehen wir uns veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß uns unsere Standesfragen keine Zeit lassen, uns noch mit der sogenannten Judenfrage zu beschäftigen, wie denn auch in dem Vortrag des Herrn Döring kein Wort von Antisemitismus zu hören war. Die Judenfrage wurde von zwei mosaischen Herren durch persönliche Provozierung eines unserer Mitglieder angeschnitten, und wenn dieselben von letzterem in solch' scharfer Weise zurückgewiesen wurden, so haben die Herren sich das selbst zuzuschreiben. Im übrigen erklären wir, daß wir nur aus Rücksicht auf uns von einer polizeilichen Deffnung des Saales im Falken, auf den wir schriftlich das Hausrecht besaßen, absahen und das Weitere den Gerichten überlassen.“ — Wie heißt es doch im „Räthchen von Heilbronn"? „Zulezt ist gar nichts in dem Stall gesch'h'n!"

① Dresden, 12. April. Den Stand der antisemitischen Bewegung in Sachsen illustriert der geschäftliche Erfolg des größten sächsischen antisemitischen Organs, der „Deutschen Wacht“ in Dresden. Dieses Blatt hat von dem 239 000 Mk. betragenden Aktienkapital, nach dem letzten Geschäftsbericht, bereits 186 938 Mk. verloren. Die Einnahmen aus dem Abonnement sind auf 49 000 Mk. gesunken; die früher 25 000 Mk. betragenden Redaktionskosten haben auf 10 000 Mk. vermindert werden müssen.

① Leipzig, 1. April. Das Reichsgericht hatte sich am 23. v. Mts. zum zweiten Male mit der Anklage zu beschäftigen, welche sich gegen den Vorsitzenden des Antisemiten-Vereins in Hannover, den Apotheker Adolf Dehlmann aus Wülfel, richtete. Dehlmann hatte im Dezember des Jahres 1897 in Hannover ein Flugblatt vertheilen lassen, welches die Ueberschrift „Die Juden-gefahr in Hannover“ aufwies und einen Stadtplan enthielt, auf dem die Stellen, wo sich von Juden geführte Geschäfte befinden, roth